

Ausschuss für Angelegenheiten  
der psychiatrischen Krankenversorgung  
des Landes Sachsen-Anhalt

## Pressemitteilung

### Eingliederung oder Ausgliederung?

Magdeburg: Am 21. Juli 2000 nahm der Präsident des Landtages, Wolfgang Schaefer, im Rahmen der Landespressekonferenz den Jahresbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung entgegen.

Für den Ausschuss nahmen teil: Priv. Doz. Dr. med. Felix Böcker, Chefarzt der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie am Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg (Vorsitzender), Dr. med. Dietrich Rehbein, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes in Quedlinburg (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Christel Conrad, Klinische Psychologin an der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Mitglied des Ausschusses und der Besuchscommission 1), Frau Dr. med. Christiane Keitel, Leiterin des Referates Psychiatrie beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg (Mitglied des Ausschusses und der Besuchscommission 6), Frau Dr. Gudrun Fiss (Geschäftsführerin des Ausschusses).

Vorgelegt werden wie gewohnt Kurzberichte der sechs Besuchscommissionen (über sechs Kliniken, fünf sozialpsychiatrische Dienste, elf Suchtberatungsstellen, vier Tagesstätten, 47 Wohnstätten und neun Werkstätten) und kurze Übersichten über Aspekte der Versorgung (Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters; Geriatrische Rehabilitation und Gerontopsychiatrie; Maßregelvollzug und Forensische Psychiatrie; Umsetzung des Psychotherapeuten-Gesetzes).

Durch einige Besonderheiten unterscheidet der siebente Bericht sich von seinen Vorläufern: Im Anhang werden Erfahrungen der Mutter einer psychisch kranken jungen Frau wiedergegeben. Dieser Text, den wir dem Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker verdanken, zeigt nicht nur, wie viel Sorgen und Not eine Psychose über eine Familie bringen kann, wenn sie einen ungünstigen Verlauf nimmt. Deutlich wird an diesem Fallbericht vor allem, welches Maß an sozialer Kälte aus dem Sparzwang erwachsen ist, unter dem die Kostenträger stehen. Angesichts einer solchen Fragmentierung von Hilfen darf es niemanden wundern, wenn die von Krankheit und Behinderung betroffenen Menschen sich von unserem gegliederten System der sozialen Sicherung im Stich gelassen fühlen.

Gleich vier Beiträge befassen sich mit Fragen der sogenannten „komplementären“ psychiatrischen Versorgung. Immer dann, wenn ambulante Behandlung, Krankenhausbehandlung und medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Folgen seelischer Erkrankungen zu kompensieren, werden solche Hilfen erforderlich. Allein für die stationäre „Eingliederungshilfe“ wendet das Land Sachsen-Anhalt jährlich mehr als 500 Mio. DM auf.

Wie viele Mitbürger sind aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage, sich um ihre Angelegenheiten selbst zu kümmern? Es müssen ziemlich viele sein, denn mehr als 1 % der Erwachsenen-Bevölkerung von Sachsen-Anhalt haben einen juristischen Betreuer. Ob das immer angemessen ist, danach fragt Dr. Rehbein in seinem Beitrag („Acht Jahre Betreuungsrecht“).

Der Ausschuss hat festgestellt („Einrichtungen und Dienste im Überblick“), dass auf 100.000 Einwohner von Sachsen-Anhalt 240 Mitbürger kommen, die wegen einer geistigen oder seelischen Behinderung in einem Wohnheim leben. Das scheint nur auf den ersten Blick eine gute Sache zu sein, denn Wohnheime als „Ort zum Leben“ auf Dauer bewirken manchmal eher die Ausgliederung als die Eingliederung. Nur wenige Wohnstätten (insgesamt ca. 24 Plätze pro 100.000 Einwohner) sind auf einen zeitlich befristeten Aufenthalt eingestellt (mit dem Ziel der Rückkehr in die Gemeinde) oder auf einen geringeren Betreuungsbedarf (Formen des betreuten Wohnens).

Eine Ursache dafür, dass die Heimunterbringung nahezu die einzige Form der „Eingliederungshilfe“ für behinderte Menschen darstellt, sieht der Vizepräsident des Landessozialgerichts, Erhard Grell, in den restriktiven Strukturprinzipien der Sozialhilfe und der Verteilung der Aufgaben zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften („Sozialrechtliche Fragen der Eingliederungshilfe für Behinderte“). Die Abgeordneten des Landtages Frau Gerda Krause, Frau Brunhilde Liebecht und Dr. Uwe Nehler setzen sich in einem gemeinsamen Beitrag mit Versäumnissen der Politik bei der „Enthospitalisierung“ behinderter Menschen auseinander.

Anregen möchte der Ausschuss mit diesen „Denkanstößen“ über konkrete sozialpolitische Entscheidungen hinaus eine breite und vor allem öffentliche Diskussion über die Ziele und Leitbilder der Rehabilitation behinderter Menschen: Soll es darum gehen, sie in (möglichst wirtschaftlichen) Einrichtungen gut zu versorgen, ohne dass sie stören, oder bedeutet Integration, dass sie möglichst wenig bevormundet und reglementiert werden und trotz ihrer Behinderung als Mitbürger unter uns leben können? Mit anderen Worten: Soll ihre Ausgliederung oder ihre Eingliederung gefördert werden?

Priv. Doz. Dr. med. Felix M. Böcker  
Vorsitzender des Ausschusses